



# **Gemeinde Giebenach**

## **Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026**

(vom Gemeinderat am 18.10.2021 verabschiedet)



## **1. Einleitung**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung im Dezember das Budget des Folgejahres zur Genehmigung vor und legt dem Budget einen Aufgaben- und Finanzplan bei. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Steuerungs- und Führungsinstrument der Exekutive und dient der Gemeindeversammlung lediglich als Information, weshalb die Gemeindeversammlung über den Aufgaben- und Finanzplan auch keinen Beschluss fällt.

Das vorliegende Dokument enthält den Finanzplan 2022 - 2026 der Gemeinde Giebenach.



## 2. Die Planergebnisse im Überblick

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt ein Führungsinstrument für den Gemeinderat dar und soll aufzeigen, dass die Gemeinde auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen kann. Konkret darf am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren bzw. ein drohender Bilanzfehlbetrag muss mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden.

### Die PLANERGEBNISSE im Überblick

	Budget 2022	Finanzplan (gerundete Zahlen)			
		2023 Planjahr 1	2024 Planjahr 2	2025 Planjahr 3	2026 Planjahr 4
./.					
geplanter Aufwand	-3'932'720	-4'074'640	-4'202'140	-4'130'090	-4'144'460
+ geplanter Ertrag	3'940'740	4'034'640	4'140'940	4'149'040	4'168'140
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	8'020	-40'000	-61'200	18'950	23'680
Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)	3'758'020	3'718'020	3'656'820	3'675'770	3'699'450
Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden)	2'153'420	2'292'520	2'397'810	2'269'790	1'438'550

Die Corona-Pandemie beherrscht die ganze Welt und hat grosse Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Politik und die Finanzsituation der öffentlichen Hand. Auch die Gemeinde Giebenach ging im Herbst 2020 davon aus, dass die Corona-Effekte deutliche Spuren in den Gemeindefinanzen hinterlassen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit den Corona-Auswirkungen zeigen nun, dass die Auswirkungen deutlich moderater sind, als ursprünglich angenommen. Das vorliegende Budget 2022 schliesst deshalb deutlich besser ab, als dies im letzten Jahr vorausgesagt wurde.

Mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024, deren Defizite auf temporäre Sondereffekte zurückzuführen sind, rechnet der Gemeinderat über die ganze Planungsperiode mit einer ausgeglichenen Rechnung. Die Sondereffekte in den Jahren 2023 und 2024 sind primär auf die anstehende Pensionierung des Gemeindeverwalters und die damit verbundene temporäre Doppelbesetzung zurückzuführen.

Die moderateren Folgen der Pandemie wirken sich vor allem auf der Einnahmenseite aus: Der befürchtete Rückgang bei der Steuerkraft der Haushalte in Giebenach ist nicht eingetroffen, was zusammen mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum zu höheren Steuereinnahmen führt, als im Vorjahr vorausgesagt.

Beim Finanzausgleich sind die Spuren der Pandemie deutlicher zu spüren, fallen insgesamt aber auch moderater aus, als ursprünglich angenommen. Es wird erwartet, dass der Finanzausgleich in allen Planjahren unter dem Vor-Corona-Niveau sein wird.

Die kontinuierliche Zunahme der Arbeitslast in der Verwaltung, die vor allem auf das Bevölkerungswachstum und die aufwändigere Durchsetzung der verwaltungstechnischen Verfahren zurückzuführen ist, macht es notwendig, die Verwaltungskapazitäten etwas zu erhöhen.

Auf der Aufwandseite gibt es einzelne Positionen, die nur schwierig zu planen sind, wie Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime oder Bildung. Auf der einen Seite werden vom Kanton Vorgaben gemacht, die oft kostentreibend wirken. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark von der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abhängig und die Tendenz zur verursachergerechten Verteilung der Kosten hält an. Weil die Kosten dieser Positionen in Giebenach nach wie vor unter dem Kantonsdurchschnitt liegen, hat



der Gemeinderat seine vorsichtig optimistische Kostenplanung aber unverändert beibehalten. Der Gemeinderat sieht aktuell auch keine Anzeichen dafür, dass Corona-bedingt markante Ausgabensteigerungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Ein Aufgaben- und Finanzplan stellt keine exakte Wissenschaft dar, sondern beruht auf Gedanken über die zukünftige Entwicklung. Die Unsicherheiten, die mit der Pandemie einhergehen, erschweren das Abschätzen der Zukunft aber erheblich. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben trotz Corona-Pandemie eine vorsichtig optimistische Zukunftserwartung. Einige Positionen auf der Aufwandseite bewegen sich unter den Empfehlungen des Kantons und tragen den individuellen Gegebenheiten der Gemeinde Giebenach Rechnung. Ein grosses latentes Risiko für Fehleinschätzungen steckt in den Positionen der Einnahmenseite. Sowohl bei den Steuereinnahmen als auch beim Finanzausgleich können Überraschungen nicht ausgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Grundlagen und Überlegungen dieses Aufgaben- und Finanzplanes kurz dargestellt und erläutert:

- Kapitel „3. Die Einflussfaktoren“ enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Einflussfaktoren, die berücksichtigt wurden.
- Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ gibt einen Überblick über die vorgesehenen Investitionen.
- Kapitel „5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)“ erläutert die Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren finanzielle Auswirkungen, ohne die Spezialfinanzierungen Multimediantz (OGA), Wasser, Abwasser und Abfall.
- Kapitel „6. Die Spezialfinanzierungen“ äussert sich zu den inhaltlichen und finanziellen Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen Multimediantz (OGA), Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung.



### 3. Die Einflussfaktoren

#### 3.1 Die wichtigsten Einflussfaktoren im Überblick

Die vorliegende Finanzplanung basiert primär auf folgenden Plangrössen:

Volkswirtschaftliche Plangrössen des Kantons					
Planjahre	2021	2022	2023	2024	2025
Wirtschaftswachstum CH (Bruttoinlandprodukt)	3.4%	3.7%	1.2%	1.8%	1.3%
Wirtschaftswachstum BL (Bruttoinlandprodukt)	3.4%	3.3%	1.4%	1.7%	1.8%
Wachstum Primäreinkommen BL	1.2%	2.9%	2.9%	2.8%	3.0%
Teuerung (Konsumentenpreise)	0.6%	0.3%	0.8%	1.1%	1.2%
Arbeitslosenquote	3.3%	3.1%	2.6%	2.6%	2.6%
Kurzfristige Zinsen	-0.7%	-0.7%	-0.7%	-0.5%	-0.3%
Langfristige Zinsen	-0.2%	-0.0%	0.1%	0.4%	0.6%

  

Gemeindespezifische Plangrössen					
Planjahre	2022	2023	2024	2025	2026
Bautätigkeit in Wohneinheiten	9	8	8	1	3
Leerwohnungsbestand	1	1	0	0	0
Haushalte	477	486	494	495	498
Bevölkerung	1'125	1'147	1'165	1'168	1'175
Kinder im Kindergartenalter	22	22	21	21	22
Kinder im Primarschulalter	65	68	68	68	66
Einwohner mit Alter 80+	46	57	66	74	87
Ausländeranteil (% der Einwohner)	23	23	23	23	23
Steuerfuss nat. Personen (% der Staatssteuer)	55	55	55	55	55
Steuerkraft pro Haushalt (CHF)	3'750	3'750	3'850	3'850	3'850
Ertragssteuer jur. Personen (%)	2	2	2	2	2
Kapitalsteuer jur. Personen (‰)	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55

Veränderungen innerhalb der Gemeinde und im politischen Umfeld können die Finanzentwicklung der Gemeinde entscheidend beeinflussen. Aus Sicht des Gemeinderates gilt es vor allem die nachstehenden finanzrelevanten Herausforderungen im Auge zu behalten.

Finanzrelevante Herausforderungen	
Herausforderung	Erwartete Auswirkungen
Altersstruktur der Gemeinde	Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Dies gilt auch für Giebenach. Die Zahl der über 80-Jährigen nimmt zu und die geburtenstarken Jahrgänge erreichen bald das Pensionsalter. Parallel dazu ist eine Zunahme der zukünftigen Schülerzahlen festzustellen, die aus heutiger Sicht aber nur temporärer Natur sein dürfte. Die erkennbaren Kostenfolgen dieser Veränderungen wurden im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt und in den zukünftigen Finanzplänen wird der Einfluss dieser Veränderungen immer deutlicher zu spüren sein.
Grossvorhaben Salina Raurica, getragen vom Kanton und den Nachbargemeinden Pratteln und Augst:	Das Grossvorhaben Salina Raurica wird die beiden Nachbargemeinden und die Verkehrsanbindung von



<ul style="list-style-type: none"><li>- Wirtschaftsentwicklung dem Rhein entlang</li><li>- Ausbau der Autobahn</li><li>- neue Verkehrsführung</li></ul>	<p>Giebenach markant verändern. Im Teilprojekt „Umfahrung Augst/Kaiseraugst“ ist die Gemeinde Giebenach durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Welche Folgen die geplanten Veränderungen für die Gemeinde Giebenach haben werden und welche finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben, ist momentan schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat beobachtet das Vorhaben Salina Raurica aufmerksam, damit allfällige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden und die finanziellen Folgen in die Finanzplanung einfließen können.</p>
---	---

In den nachfolgenden Kapiteln werden ein paar ausgewählte Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Finanzen näher kommentiert und erläutert.

### **3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft im Kanton BL dürften deutlich moderater ausfallen: 2020 ist die Wirtschaft spürbar weniger geschrumpft, als vom Kanton ursprünglich prognostiziert (-1.4% statt -3.9%). Gleichzeitig dürfte die für 2021 erwartete Gegenbewegung aber ebenfalls merklich geringer ausfallen (+3.4% statt +5.6%). Ab 2023 wird sich das Wirtschaftswachstum voraussichtlich wieder weitgehend normalisiert haben.

Auch bei der Arbeitslosenquote und bei der Teuerung werden die Auswirkungen der Pandemie heute merklich moderater erwartet und die Normalisierung dürfte etwas rascher voranschreiten, als 2020 angenommen.

Der Finanzplan Giebenach orientiert sich an den Empfehlungen des Kantons.

Im vergangenen Jahr musste noch davon ausgegangen werden, dass 2021 und 2022 die Steuerkraft der Haushalte und deshalb auch die Steuereinnahmen sinken würden. Die aktuellen Zahlen und Informationen zeigen nun, dass dies nicht der Fall ist. Für das Budgetjahr 2022 wurde deshalb die Steuerkraft wieder auf das Vor-Corona-Niveau angehoben und ab 2023 wird mit einer leichten Steigerung der Steuerkraft gerechnet.

Bei den juristischen Personen ist der Einfluss der Pandemie auf die Steuereinnahmen hingegen vernachlässigbar, weil nur sehr wenige Firmen ihr Steuerdomizil in unserer Gemeinde haben.

Beim Finanzausgleich sind die Corona-Auswirkungen spürbarer als bei den Steuereinnahmen, fallen aber insgesamt ebenfalls moderater aus. Der Finanzausgleich wurde vorsichtig geplant und wird über die ganze Planungsperiode etwas unter dem Vor-Corona-Niveau erwartet.

Aufgrund der geringen Teuerungsrate hat die Teuerung keinen spürbaren Einfluss auf das Ausgabenwachstum. Bei den Entschädigungen für die Behörden und die Kommissionen wird deshalb über die ganze Planperiode von unveränderten Ansätzen ausgegangen.



### **3.3. Kommentar zur Bevölkerungsentwicklung**

In den letzten Jahren hat in Giebenach die Bevölkerung stagniert und die Zahl der Leerwohnungen nahm zu. Mittlerweile geht der Leerwohnungsbestand zurück und im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass ab 2024 kein nennenswerter Leerwohnungsbestand mehr bestehen wird.

Der sinkende Leerwohnungsbestand gepaart mit einer moderaten, kontinuierlichen Bautätigkeit wird zu einem kontinuierlichen Wachstum der Bevölkerung führen. Am Ende der Planungsperiode dürfte Giebenach 498 Haushalte resp. 1'175 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

### **3.4. Kommentar zur Bevölkerungsstruktur**

Wie erwartet, sind die Schülerzahlen angestiegen und dürften in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Ein wesentlicher Treiber ist dabei das Bevölkerungswachstum. Während die Lehrerkapazitäten bis 2019 knapp ausgereicht haben, um den gesetzlichen Vorgaben für die Primarschule zu genügen, mussten sie zwischenzeitlich erhöht werden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass während der Planungsperiode keine weiteren Anpassungen nötig sein werden.

Nach Jahren der Stagnation hat 2020 und 2021 der Ausländeranteil in Giebenach leicht zugenommen, liegt aktuell bei rd. 24% und damit nun im Rahmen des Ausländeranteils des gesamten Kantons (24%). Die notwendigen finanzrelevanten Integrationsmassnahmen sind bereits seit Jahren etabliert und im Finanzplan wurden keine zusätzlichen Integrationsmassnahmen eingeplant.

Die grössere kulturelle Vielfalt in der Bevölkerung, gepaart mit Veränderungen in den Gepflogenheiten im Umgang miteinander, sind zunehmende Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Schule: Der Aufwand für die Durchsetzung der verwaltungstechnischen Verfahren, für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und für die Konsensfindung mit involvierten Parteien ist deutlich gestiegen und dürfte weiter steigen.

Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen allmählich das Rentenalter. Eine Durchsicht der Altersstruktur zeigt, dass ab 2025 deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner das Rentenalter erreichen und infolge des tieferen Einkommens weniger Steuern zahlen werden. Die sinkenden Umwandlungssätze der Pensionskassen könnten die Problematik der Steuerausfälle zusätzlich verschärfen, wenn die Altersleistungen vermehrt in kapital- statt rentenform bezogen würden: Den einmaligen Steuereinnahmen aus den Kapitalleistungen stünden nachhaltige Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern gegenüber. Der Gemeinderat ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und wird die weitere Entwicklung genau beobachten.

Bei der Altersgruppe 80+ setzt sich die Zunahme der über 80-Jährigen weiter fort. Die Zahl der pflegebedürftigen Altersheimbewohnerinnen und –bewohner aus Giebenach wird tendenziell weiter steigen und die finanzielle Belastung der Gemeinde ist direkt abhängig von deren Gesundheitszustand. Für die Schätzung der Kosten wird im Finanzplan auf Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen und die Umsetzung des Konzeptes „Altersregion“ ist 2021 angelaufen.



### **3.5. Bemerkungen zu ausgewählten finanzpolitischen Herausforderungen**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird stark von den Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der politische und gesellschaftliche Druck auf die Gemeindefinanzen auch in Zukunft unvermindert anhalten wird.

Weil das Stimmvolk bei der Lastenverteilung der Sozialkosten den moderateren Gegenvorschlag angenommen hat, sind in der Sozialhilfe die befürchteten grossen Kostensteigerungen ausgeblieben. Das Finanzierungsproblem bei den Gemeinden mit hoher Sozialhilfequote dürfte damit aber noch nicht nachhaltig gelöst sein. Die Forderung nach einer solidarischeren Lastenverteilung könnte bei steigenden Kosten rasch wieder aufgeworfen werden.

Das Grossvorhaben Salina Raurica wird grosse Veränderungen rund um Giebenach zur Folge haben. Beispielsweise ist noch nicht klar, ob die neue Verkehrsführung und die ausgebaute Autobahn die Attraktivität von Giebenach als Wohnort steigern, oder eher mit Nachteilen verbunden sein werden. Der Gemeinderat wird das Grossvorhaben deshalb aufmerksam beobachten und bei Bedarf entsprechende Folgenabklärungen vornehmen.





#### 4. Das Investitionsprogramm

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026 basiert auf folgenden Investitionen:

##### INVESTITIONSPROGRAMM

	Budget	Finanzplan			
	2022	2023 Planjahr 1	2024 Planjahr 2	2025 Planjahr 3	2026 Planjahr 4
1 Oeffentliche Sicherheit					
2 Bildung					
./. Schaffung Schulraum /Ersatz Kindergarten					-1'000'000
6 Verkehr					
8 Volkswirtschaft					
./. Wärmeverbund/Heizzentrale	-325'000				
./. Wärmeverbund/Photovoltaik		-95'000			
7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					
./. Ersatz Pumpen		-90'000			
./. Ersatz Wasserleitung Im Hübel (alter Teil)				-300'000	
+ Anschlussgebühren	70'000	50'000	40'000	40'000	40'000
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
+ Anschlussgebühren	70'000	50'000	40'000	40'000	40'000
<b>= Nettoinvestitionen (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)</b>	<b>-185'000</b>	<b>-85'000</b>	<b>80'000</b>	<b>-220'000</b>	<b>-920'000</b>
davon ohne Spezialfinanzierung	-325'000	-95'000	0	0	-1'000'000
davon nur Spezialfinanzierung	140'000	10'000	80'000	-220'000	80'000

Gegen Ende der Planungsperiode wird die Erneuerung des Kindergartens anstehen, die gleichzeitig für die Schaffung von neuem Schulraum genutzt werden soll.

Die Bautätigkeit der kommenden fünf Jahre dürfte sich auf bereits erschlossene Grundstücke konzentrieren und in der Planperiode sind keine Erschliessungen neuer Grundstücke zu erwarten.

Der Ersatz der Heizung beim Wärmeverbund ist für 2022 vorgesehen und die geplante Sanierung beinhaltet auch die Installation einer Photovoltaikanlage (Realisierung 2023).

Bei der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) müssen die Pumpen ersetzt werden (2023) und im Kalenderjahr 2025 ist die Sanierung der Wasserleitung im Hübel eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) sind keine neuen Abwasserleitungen vorgesehen.

Die eingeplanten Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung orientieren sich an den Erfahrungswerten vergangener Jahre und berücksichtigen die erwartete Bautätigkeit.



## 5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)

### Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget	Finanzplan			
	2022	2023 Planjahr 1	2024 Planjahr 2	2025 Planjahr 3	2026 Planjahr 4
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					
./. Aufwand	-621'200	-666'900	-743'300	-593'400	-596'700
+ Ertrag	62'500	62'500	62'500	62'500	62'500
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>					
./. Aufwand	-168'400	-173'600	-173'400	-173'100	-172'900
+ Ertrag	68'400	68'900	69'400	69'900	70'400
<b>2 Bildung</b>					
./. Aufwand	-1'555'460	-1'574'450	-1'582'750	-1'611'650	-1'605'550
+ Ertrag	25'400	27'600	27'600	27'600	27'600
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b> (ohne Multimedienetz; OGA)					
./. Aufwand	-48'250	-79'144	-48'744	-48'844	-49'444
+ Ertrag	1'484	1'484	1'484	1'484	1'484
<b>4 Gesundheit</b>					
./. Aufwand	-238'000	-263'400	-288'600	-314'200	-339'200
+ Ertrag	33'400	33'400	33'400	33'400	33'400
<b>5 Soziale Sicherheit</b>					
./. Aufwand	-369'200	-385'900	-405'200	-419'300	-430'300
+ Ertrag	86'400	86'400	86'400	86'400	86'400
<b>6 Verkehr</b>					
./. Aufwand	-186'800	-180'700	-187'000	-174'400	-180'200
+ Ertrag	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)					
./. Aufwand	-121'327	-114'225	-118'452	-133'906	-103'727
+ Ertrag	28'850	17'605	17'332	17'096	17'497
<b>8 Volkswirtschaft</b>					
./. Aufwand	-33'500	-54'500	-56'600	-59'100	-56'600
+ Ertrag	43'540	55'640	55'740	55'740	55'740
<b>9 Finanzen und Steuern</b>					
./. Aufwand	-86'300	-89'400	-114'600	-117'700	-118'800
+ Ertrag	3'076'100	3'169'100	3'280'300	3'287'500	3'303'900
<b>= Total Planerfolg ohne Spezialfinanzierungen</b> (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	<b>6'137</b>	<b>-51'090</b>	<b>-75'990</b>	<b>4'520</b>	<b>14'000</b>
+ Total Planerfolg der Spezialfinanzierungen	1'883	11'090	14'790	14'430	9'680
= Planerfolg des Gesamthaushaltes	8'020	-40'000	-61'200	18'950	23'680

Rd. 74% des Gesamtaufwands fließt 2022 in die drei Aufgaben Bildung (rd. 45%), Verwaltung (rd. 18%) und Soziale Sicherheit (rd. 11%). Der Bereich Gesundheit verursacht rund 7% und die übrigen Aufgaben je 1 - 5% der Gesamtkosten. Die Kostenverteilung liegt damit im Rahmen der vergangenen Jahre. Mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024 wird sich die Kostenverteilung über die ganze Planperiode ungefähr auf diesem Niveau bewegen. Die höheren Kosten in den Jahren 2023 und 2024, die primär auf die Kosten in der Verwaltung zurückzuführen sind, stehen im Zusammenhang mit der Nachfolge des Gemeindeverwalters, der bald in Pension gehen wird.

Ertragsseitig sind die Steuern und der Finanzausgleich die wichtigsten Einnahmequellen. Die deutlichen Einbussen, die vor einem Jahr bei den Steuereinnahmen und beim Finanzausgleich für das Kalenderjahr 2022 erwartet wurden, fallen moderater aus, als befürchtet und der Finanzplan geht für 2022 von einer ausgeglichenen Rechnung aus.



### **Bereich Verwaltung**

Die kontinuierliche Zunahme der Arbeitslast macht es notwendig, die Kapazitäten in der Verwaltung etwas zu erhöhen. Zudem steht bald die Pensionierung des Gemeindeverwalters an, was in den Jahren 2023 und 2024 zu temporären Kostensteigerungen führen wird. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Nachfolger eine gute Einführung erhält und will die temporäre Doppelbesetzung auch nutzen, um wichtige Vorhaben voranzutreiben, bspw. den Ersatz des Kindergartens oder die Ablösung der IT-Lösung.

### **Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Beim Feuerwehrebund wird über die ganze Periode von leicht tieferen Betriebskosten ausgegangen.

### **Bereich Bildung**

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss das Pensum der Schulleitung etwas angehoben werden. Zudem werden die Angebote der Musikschule und der Logopädie stärker genutzt, was im Finanzplan entsprechend berücksichtigt wurde.

### **Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (ohne Spezialfinanzierung)**

Verschiedene Dorf- und Vereinsanlässe führen zu leichten Schwankungen bei den Ausgaben und der letzte Teil der Dorfbrunnensanierung wurde von 2021 auf 2023 verschoben.

Die Kosten für das *Multimedianetz* (OGA) gelten als Spezialfinanzierung und werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.

### **Bereich Gesundheit**

Die Kosten im Bereich Gesundheit werden stark von der Zahl der Hochbetagten und deren Gesundheitszustand beeinflusst. Auch in Giebenach steigt die Zahl der Hochbetagten von Jahr zu Jahr und der Zuwachs an Hochbetagten wird sich ab 2026 noch beschleunigen. Damit dürfte über die ganze Planperiode auch die Zahl der pflegebedürftigen Altersheimbewohnerinnen und –bewohner aus Giebenach zunehmen.

Die eingeplanteten Kostensteigerungen sind primär auf die kontinuierlich steigende Zahl der Hochbetagten zurückzuführen und die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Erfreulicherweise lagen die Kosten pro Pflegefall in der Vergangenheit unter den Budgetwerten, weshalb für die ganze Planungsperiode etwas tiefere Kostensätze angewendet wurden.

### **Bereich Soziale Sicherheit**

Trotz Corona-Pandemie sind die Sozialhilfekosten bisher nicht gestiegen. Auch für Giebenach gilt aber, dass Einzelfälle im Sozialwesen rasch hohe bis sehr hohe Kosten verursachen können, ohne dass dies voraussehbar gewesen wäre. In der Vergangenheit lagen die Sozialhilfekosten in Giebenach regelmässig unter dem Kantonsdurchschnitt und die Budgetwerte wurden in der Regel deutlich unterschritten.



Die Beiträge in Sachen Ergänzungsleistungen AHV wurden nach den Empfehlungen des Kantons geplant, was für die ganze Planungsperiode zu leicht tieferen Kostenanahmen führt.

### **Bereich Verkehr**

Grosse Teile des Strassennetzes in Giebenach sind in die Jahre gekommen und dürften mittel- bis langfristig höhere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verursachen. Deshalb wurde bereits vor Jahren der Sockelbeitrag für den Strassenunterhalt erhöht. Diese Praxis wird auch im vorliegenden Finanzplan weitergeführt.

Die leichten Schwankungen in den einzelnen Planjahren sind primär auf regelmässige Unterhaltsarbeiten zurückzuführen, die nicht jedes Jahr durchgeführt werden müssen. Wie in Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ ersichtlich, sind in der Planungsperiode keine grösseren Investitionen vorgesehen.

### **Bereich Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)**

Im Bereich Raumplanung werden 2022 und 2023 noch Kosten für die laufenden Arbeiten an der Überarbeitung des Zonenplans und der Reglemente anfallen und in den Jahren 2024 und 2025 folgt die Überarbeitung des Zonenplans Landschaft.

Klima- und Umweltschutz sind zentrale, aktuelle Themen. Der Gemeinderat will dazu einen aktiven Beitrag leisten und dabei auch private Initiativen in der Bevölkerung gezielt fördern und unterstützen. Für die ganze Planungsperiode wurden dazu entsprechende Budgetpositionen eingestellt.

Wie aus dem Investitionsprogramm in Kapitel 4 ersichtlich ist, soll 2026 neuer Schulraum geschaffen und der heutige Kindergarten ersetzt werden. Der Gemeinderat wird dafür 2022 eine Kommission einsetzen und hat die erwarteten Kommissionskosten entsprechend eingeplant.

Basierend auf dem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 wurden die geplanten Überschüsse aus der Spezialfinanzierung *Abfallbeseitigung* wiederum für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.

Die *Wasserversorgung*, die *Abwasserentsorgung* und die *Abfallbeseitigung* sind Spezialfinanzierungen und deren Kosten werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.

### **Bereich Volkswirtschaft**

Beim Wärmeverbund hat der Kanton Sanierungsaufgaben verfügt, die 2022 und 2023 umgesetzt werden. Deshalb ist eine grössere Investition vorgesehen, die in Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ bereits erläutert wurde. Aus diesen Investitionen resultieren Abschreibungen, welche die Rechnung des Wärmeverbundes ab 2023 belasten werden.

### **Bereich Finanzen und Steuern**

Die wichtigste Einnahmequelle bilden die Steuern der natürlichen Personen. Die Corona-Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sind deutlich moderater, als ursprünglich angenommen (vgl. dazu Kapitel „3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung“). Für das Budgetjahr 2022 wurde deshalb die durchschnittliche Steuer-



kraft der Haushalte wieder auf das Vor-Corona-Niveau angehoben, ab 2023 wird mit einer leichten Seigerung der Steuerkraft gerechnet und bei der Berechnung der Steuereinnahmen wurde das erwartete Bevölkerungswachstum berücksichtigt.

Die zweite grosse Einnahmequelle ist der Finanzausgleich, der jeweils schwierig zu planen ist. Für die Finanzplanung wurde der Finanzausgleich 2022 mit dem Berechnungstool des Kantons berechnet. Die Berechnungen und Analysen zeigen, dass die Corona-Auswirkungen moderater sind, als ursprünglich angenommen wurde. Das Erreichen des Vor-Corona-Niveaus braucht aber Zeit. Der Finanzausgleich wurde deshalb vorsichtig geplant und wird über die ganze Planungsperiode etwas unter dem Vor-Corona-Niveau erwartet.



## 6. Die Spezialfinanzierungen

### Spezialfinanzierungen

	Budget	Finanzplan			
	2022	2023 Planjahr 1	2024 Planjahr 2	2025 Planjahr 3	2026 Planjahr 4
<b>3321 Multimedienetz; OGA (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-80'710	-80'816	-80'816	-80'316	-80'216
+ Ertrag	81'416	81'416	81'416	81'416	81'416
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	<b>706</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>1'100</b>	<b>1'200</b>
<b>7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-186'513	-188'803	-191'713	-192'161	-192'773
+ Ertrag	175'113	189'603	191'903	192'191	193'053
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	<b>-11'400</b>	<b>800</b>	<b>190</b>	<b>30</b>	<b>280</b>
<b>7201 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-185'331	-170'025	-157'225	-157'213	-162'275
+ Ertrag	189'438	171'115	162'625	162'813	163'375
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	<b>4'107</b>	<b>1'090</b>	<b>5'400</b>	<b>5'600</b>	<b>1'100</b>
<b>7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>					
./.. Aufwand	-51'729	-52'777	-53'740	-54'800	-55'775
+ Ertrag	60'199	61'377	62'340	62'500	62'875
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	<b>8'470</b>	<b>8'600</b>	<b>8'600</b>	<b>7'700</b>	<b>7'100</b>
<b>= Total Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)</b>	<b>1'883</b>	<b>11'090</b>	<b>14'790</b>	<b>14'430</b>	<b>9'680</b>

### Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen (OGA)

Da die Konkurrenz keine Gebühren mehr für den Hausanschluss an ihr Netz verlangt, ist dies für die OGA auch nicht mehr möglich. Wie im Vorjahr, ist dies entsprechend berücksichtigt worden. Der Bedarf an Bauunterhalt basiert auf Erfahrungswerten und bei den Einnahmen wurde ab 2022 eine Gebührensenkung berücksichtigt.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In der Finanzplanung ist eine Preissteigerung beim Wassereinkauf und ab 2023 eine Gebührenerhöhung beim Wasserverkauf eingeplant. Die Investitionen in den Jahren 2023 und 2025 (vgl. Investitionsprogramm in Kapitel 4) führen zu höheren Abschreibungen in den Folgejahren. Das geplante Defizit im Jahr 2022 resultiert aus der zeitlichen Verschiebung der Preissteigerung beim Wassereinkauf (2022) und der Gebührenerhöhung beim Wasserverkauf (2023). Diese zeitliche Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass die Preissteigerung für den Wassereinkauf bei der Gemeinde Kaiseraugst noch nicht definitiv genehmigt ist. Das Defizit 2022 ist temporärer Natur und wird die angesparten Reserven (Kapital) nur geringfügig verringern, weshalb auch kein Bedarf für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage besteht.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

In den ungeraden Jahren sind Kanalreinigungen vorgesehen. Die Grundlage für den Unterhalt der Kanalisation bildet der Sanierungsplan des Ingenieurbüros. Eine Leitungsüberprüfung hat zudem einen erhöhten Sanierungsbedarf aufgezeigt, weshalb die Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr deutlich schwanken können. Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit.



**Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Der Aufwand und die Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 werden die geplanten Überschüsse für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.